

Sitzungsunterlagen zur StuRa-Sitzung am 21.10.2010

Inhaltsverzeichnis

Vorschlag zur Tagesordnung.....	2
Allgemeines.....	3
Antrag 10/074 (Ausschlussklausel für Nazis).....	4
Antrag 10/075 (AEs in der KSS).....	5
Antrag 10/076 (Gleichbehandlung als Kriterium für die KSS Finanzvereinbarung).....	5
Antrag 10/077 (Briefe an den StuRa).....	6
Antrag 10/082 (Fördersumme neben StuRa Logo).....	7
Antrag 10/085 (Anerkennung „Contigo“).....	8
Antrag 10/087 (Finanzposten FSR ABS/GS).....	9
Antrag 10/088 (Probleme mit SächsHSG).....	10
Antrag 10/089 (Finanzvereinbarung der KSS).....	11
Antrag 10/094 (Entsendung StuKo Regenerative Biology and Medicine).....	11
InfoTOP Geschlechterverteilung in den FSRs.....	12
Antrag 10/106 (Modernisierung des Netzwerktechnik von AG DSN).....	13
Antrag 10/107 (Zuordnung des Masterstudienganges „Childhood Research and Education – Kindheitsforschung, Beratung und Bildung“ zur Fachschaft Erziehungswissenschaften/Sozialpädagogik).....	15

Vorschlag zur Tagesordnung

1. Begrüßung und Formalia
2. Berichte
3. Antrag 10/074 (Ausschlussklausel für Nazis)
4. Antrag 10/075 (AEs in der KSS)
5. Antrag 10/076 (Gleichbehandlung als Kriterium für die KSS Finanzvereinbarung)
6. Antrag 10/077 (Briefe an den StuRa)
7. Antrag 10/082 (Fördersumme neben StuRa Logo)
8. Antrag 10/085 (Anerkennung „Contigo“)
9. Antrag 10/087 (Finanzposten FSR ABS/GS)
10. Antrag 10/088 (Probleme mit SächsHSG)
11. Antrag 10/089 (Finanzvereinbarung der KSS)
12. Antrag 10/094 (Entsendung StuKo Regenerative Biology and Medicine)
13. InfoTOP Finanzen
14. InfoTOP Geschlechterverteilung in den FSRs
15. Antrag 10/106 (Modernisierung des Netzwerktechnik von AG DSN)
16. Antrag 10/107 (Zuordnung des Masterstudienganges „Childhood Research and Education – Kindheitsforschung, Beratung und Bildung“ zur Fachschaft Erziehungswissenschaften/Sozialpädagogik)
17. Sonstiges

Allgemeines

Dies ist eine außerordentliche Sitzung. Somit können keine Initiativanträge eingebracht werden. Und satzungsändernde Anträge können nicht behandelt werden. Dies betrifft die Anträge 10/054 (Satzungsänderung Wahlordnung II) und 10/105 (Ordnung zur Nutzung der Fachschaftsverteiler)

Die schriftliche Abstimmung zum Antrag 10/002 (Satzungsänderung Wahlordnung) hängt bis zum 29. Oktober im Postraum.

10/081 (Wiederanerkennung der GFSK) wurde vom Antragssteller zurückgezogen

10/098 (Unterstützung der Zukunft und Zusammenhalt Demo am 3.11) wurde wegen Dringlichkeit von der GF beschlossen.

10/099 (Gemeinsame Semestereröffnungsparty mit der HTW) wurde vom Antragssteller zurückgezogen.

10/100 (Änderung Wahlordnung) wurde vom Antragssteller zurückgezogen.

10/102 (Verschiebung der Wahlen am ZLSB) wurde vom Antragssteller zurückgezogen.

Antrag 10/074 (Ausschlussklausel für Nazis)

Antragsteller_in: Referat für politische Bildung

Der Stura möge beschließen:

- 1) Für alle Veranstaltungen des Stura gilt:
"Ausgeschlossen von der Veranstaltung sind Personen, die rechtsextremen Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige Menschen verachtende Äusserungen in Erscheinung getreten sind. Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und diesen Personen den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser zu verweisen."
- 2) Der Referent_die Referentin Internet wird beauftragt, diesen Passus auf der Homepage an geeigneter Stelle zu veröffentlichen.
- 3) Alle Veranstalter_innen, die Stura-Veranstaltungen durchführen, werden gebeten, diesen Passus auf ihren Einladungen und bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen an den Türen zu veröffentlichen. Bei politischen Veranstaltungen erfolgt diese Bitte mit Nachdruck.

Begründung:

Die Wortergreifungsstrategie der Nazis wird wohl allen bekannt sein. Diese Wortergreifung gilt es als Demokrat_innen zu unterbinden. Die derzeit übliche Methode dazu ist es, den Teilnehmendenkreis bei Veranstaltungen einzugrenzen und auf das Hausrecht zu verweisen.

Für weitere Informationen sei die Broschüre des Kulturbüros Sachsen <http://www.kulturbuero-sachsen.de/dokumente/9Umgang.pdf> zu empfehlen.

Antrag 10/075 (AEs in der KSS)

Antragssteller: Robert Drechsel

Antragstext:

Der Studentenrat möge beschließen den von ihm entsandten KSS-Mitgliedern (m/w) die Weisung zu geben, eine Gleichbehandlung aller in der KSS Mitarbeitenden in Bezug auf Aufwandsentschädigungen zu erwirken.

Begründung:

Die Finanzvereinbarung wurde dieses Jahr angenommen, mit einer langen Diskussionen um die ungleich Behandlung der Mitglieder zu Sprechern. Damit manches Argument naechstens Jahr nicht wieder fallen muss, dass wir fuer die Aenderung

Antrag 10/076 (Gleichbehandlung als Kriterium für die KSS Finanzvereinbarung)

Antragssteller: Robert Drechsel

Antragstext:

Der Studentenrat moege beschliessen, dass sie der Finanzordnung der KSS nicht zustimmen werden, sollten Menschen in dieser ungleich behandelt werden.

Begründung:

Die Finanzvereinbarung wurde dieses Jahr angenommen, mit einer langen Diskussionen um die ungleich Behandlung der Mitglieder zu Sprechern. Damit manches Argument naechstens Jahr nicht wieder fallen muss, dass wir fuer die Aenderung

Antrag 10/077 (Briefe an den StuRa)

Antragssteller: Robert Drechsel

Antragstext:

Hiermit beantrage ich, dass Emails und Briefe, welche an den Stura adressiert sind und sich mit Themen und der Arbeit des Studentenrates beschaeftigen, ueber eine eigens dafuer geschaffene Mailingliste, mit zB einem Betreffspraefix den Sturamitgliedern zugaenglich gemacht werden.

Begruednung:

Die Studenten sind die Basis, daher sollte Ihre Meinung auch gehoert werden, ob jmd darauf reagieren moechte ist dann immer noch seine Angelegenheit. Ich faende es schade, wenn zB nur die GF eine email diesbeueglich begutachtet, da der Stura schon einen Studentenfremden ruf hat.

Mir ist bewusst, dass dieses einen erhoeten Zeitaufwand an entsendete Mitglieder bedeuten koennte, den sie jedoch durch Filtern von Emails auch abwenden koennen.

Antrag 10/082 (Fördersumme neben StuRa Logo)

Antragssteller: Paul Mosler

Antragstext:

Erweitere §3 Abs. 2 der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte der Studentenschaft der TU Dresden wie folgt:

Alt: Der StuRa muss in Publikationen zum geförderten Projekt als Förderer genannt werden.

Neu: Der StuRa muss in Publikationen zum geförderten Projekt als Förderer sowie die beschlossene Höchstfördersumme in den Publikationen genannt werden.

Neuer Absatz in §3, am besten nach Abs. 2:

Die Veranstalter haben auf Nachfrage eines Mitglieds der Studierendenschaft Auskunft zu erteilen, wofür die genehmigte Fördersumme verwendet werden soll.

Begründung:

Dieser Antrag soll die Transparenz für den Otto-Normal-Studenten erhöhen. Kaum jemand außerhalb der studentischen Selbstverwaltung weiss, wofür die an den StuRa gezahlten Semesterbeiträge verwendet werden. Ebenso ist durch das einfache StuRa Logo auf Flyern usw. nicht eindeutig ersichtlich, ob der StuRa die Veranstaltung lediglich gut findet oder aber auch finanziell fördert und falls er diese finanziell fördert, wie hoch der Förderbetrag ist. Dies sollte den Studierenden einfach zeigen, wohin deren Gelder fließen.

Vom

mit 100€ gefördert

Antrag 10/085 (Anerkennung „Contigo“)

Antragssteller: Sebastian Beese

Antragstext: Der StuRa möge beschließen, die Gruppe „Contigo“ als Hochschulgruppe anzuerkennen.

Beschreibung der Gruppe: Die Gruppe Contigo ist aus der gemeinsamen Arbeit im Zuge des Praxisseminars "5-Euro-Business" von Dresden Exists hervorgegangen und besteht derzeit aus fünf Mitgliedern.

Die Gruppe trifft sich jeden Mittwoch um die in der Woche zuvor abgesprochenen Texte zu besprechen.

Das Ziel ist die Verbesserung der eigenen Fähig- und Fertigkeiten besonders im Umgang mit anderen gleichsam die Förderung selbstbewussten Auftretens und der Persönlichkeitsentwicklung.

Antrag 10/087 (Finanzposten FSR ABS/GS)

Antragsteller: Sprecher der Studentenvertretung am ZLSB, René Schulz, im Namen der Studentenvertretung am ZLSB

Antragstext: Für Projekte und Vorhaben des Fachschaftsrates Lehramt allgemeinbildende Schulen / Grundschule stellt der Studentenrat einen Finanzposten in Höhe von 1000 € pro Semester bis einschließlich Sommersemester 2012 bereit.

Betreffende Finanzanträge werden von der AG Lehramt gemeinsam mit dem Fachschaftsrat Lehramt allgemeinbildende Schulen gestellt.

Begründung: Da die Fachschaft Lehramt allgemeinbildende Schulen / Grundschule in den ersten Semestern eine geringe aber stetig wachsende Studierendenzahl umfassen wird, wird der entsprechende FSR über nur wenige finanzielle Mittel verfügen. Für die Vorhaben und Projekte des Lehramt betreffend stellte der Stura aber auch in der Vergangenheit einen Posten im Finanzplan zur Verfügung. Über diesen Posten soll der FSR durch Anträge verfügen können.

Dabei hilft die in der Vergangenheit eingerichtete AG Lehramt, der die Mitglieder obengenannten FSRs angehören sollen.

Antrag 10/088 (Probleme mit SächsHSG)

Antragsteller: Michael Moschke, Sprecher der KSS

Antragstext: Der StuRa möge beschließen, das Referat Hochschulpolitik und Lehre und Studium damit zu beauftragen, die Erfahrungen der Fachschaftsräte mit Problemen, die im Zusammenhang mit dem neuen sächsischen Hochschulgesetz stehen, zu erkunden, zu dokumentieren und bis 15.10.2010 dem Landessprecherrat der KSS zur Verfügung zu stellen.

Begründung: Die Bestrebungen der Landesregierung des Hochschulgesetz erneut zu novellieren nehmen allmählich konkretere Formen an. Bei allen Risiken die sich für uns daraus ergeben (z.B. Langzeitstudiengebühren, weitere Einschränkung der Mitbestimmung) birgt so etwas natürlich auch die Chance, gemachte Fehler zu revidieren. Hierzu braucht es einer strukturierten Dokumentation der mit der letzten Novellierung aufgetretenen Probleme, damit die KSS rechtzeitig korrigierend auf den entstehenden Gesetzesentwurf Einfluss nehmen kann.

Dies geschieht natürlich unabhängig unserer unverrückbaren Position zu Langzeitstudiengebühren oder der studentischen Mitbestimmung. Allerdings haben wir die Erfahrung gemacht, dass Totalopposition wenig zielführend ist, und wir stattdessen möglichst frühzeitig Einfluss auf den Gesetzesentwurf nehmen sollten.

Antrag 10/089 (Finanzvereinbarung der KSS)

Antragsteller: Michael Moschke, Sprecher der KSS

Antragstext: Der StuRa möge ein Meinungsbild zu folgendem Sachverhalt abgeben. Im LandessprecherInnenrat der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften haben wir darüber beraten wie die zukünftigen Finanzvereinbarungen aussehen könnten. Es ist das Konzept einer Entfristung derselben diskutiert wurden, sprich, Finanzvereinbarung würden - jederzeit von den einzelnen StuRä kündbar - auf unbestimmte Zeit geschlossen. Für die KSS würde dies Finanzierungssicherheit bedeuten über längere Zeiten als nur ein Jahr, für die StuRä würde es im Grunde nur bedeuten, dass sie nicht mehr jedes Jahr zustimmen müssten und einen festen Posten in ihren Haushalten veranschlagen könnten.

Die StuRä sollten gegen Ende des Jahres über die Höhe und Modalitäten der Finanzvereinbarung informiert werden um ausreichend diskutieren zu können. Was noch nicht abschließend geklärt ist, sind die Modalitäten von Beitragsänderungen. Bevor der LSR mit der Konzeptionierung fortfährt möchte er aber gern zunächst die Meinung der StuRä einholen und unter welchen Bedingungen diese eine solche Vereinbarung als zustimmungsfähig betrachten würden.

Antrag 10/094 (Entsendung StuKo Regenerative Biology and Medicine)

Antragsteller: Marcel Sauerbier

Antragstext: Der StuRa möge zwei Studenten in die Studienkommission Regenerative Biology and Medicine entsenden.

Begründung: erfolgt mündlich auf der Sitzung

InfoTOP Geschlechterverteilung in den FSRs

Antragsstellerin: Andrea Augustin

(siehe geschlechterverteilung.odt)

Antrag 10/106 (Modernisierung des Netzwerktechnik von AG DSN)

Antragssteller: Roland Oldenburg, AG DSN Sektion Wundtstraße

Antrag:

Hiermit beantragt die AG DSN Sektion Wundtstraße die Bewilligung der Modernisierung unserer Netzwerktechnik in den Häusern Wundtstraße 1,3,5,7,9 und 11 sowie Zellescher Weg 41, 41a, 41b, 41c, 41d. Die Häuser Wundtstraße 5 und 7 sind dabei nur in geringeren Maße betroffen, da hier nach Abschluss der Sanierungsarbeiten vor 2 bzw. 3 Jahren bereits aktuelle Netzwerktechnik verbaut wurde.

Begründung:

Ziel der Modernisierung ist es, unsere zum Teil 12 Jahre alte Hardware auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Hierzu sollen alle Zimmer mit einem 1 GBit/s Internetanschluss versorgt werden, was z.Zt. Standard bei allen neuen Computern ist und gleichzeitig einer Verzehnfachung der bisherigen Leistung von 100 Mbit/s entspricht. Des Weiteren soll das interne Netz zwischen den Häusern von 1 GBit/s auf 10 GBit/s erweitert werden,

wie es zur Zeit auch an der TU Dresden zwischen den meisten Fakultäten bzw. dem ZIH der Fall ist. Hier ist im Gegensatz zum Zimmeranschluss eine höhere Bandbreite nötig, weil diese 10 GBit/s Leitungen von allen Bewohnern der Sektion Wundtstraße (ca. 1500 Personen) geteilt werden. Ein wesentlicher Hauptgrund für die Modernisierung unserer gesamten Netzwerktechnik ist aber die Unterstützung von IPv6 in Hardware. Zur Erklärung:

jedes Gerät mit Zugang zum Internet benötigt eine eindeutige IP-Adresse. Nach dem aktuellen IPv4-Standard gibt es weltweit 2^{32} also ca. 4 Milliarden solcher IP-Adressen. Diese Adressen reichen aber schon seit geraumer Zeit nicht mehr aus, weswegen vor einigen Jahren der IPv6-Standard entwickelt wurde. Dieser erlaubt weltweit bis zu 2^{128} IP-Adressen (ca. 340 Sextillionen) sowie weitere Verbesserungen im Übertragungsprotokoll gegenüber IPv4.

Die TU Dresden, also das ZIH arbeitet ihrerseits bereits an der Umstellung von IPv4 auf IPv6. Aktuell rechnen wir mit einer Umstellung an der TU Dresden in 2 bis 3 Jahren. Weil es uns auf Grund der handelsüblichen Preise für Netzwerktechnik nicht möglich ist unsere komplette Technik nach Bekanntgabe des genauen Umstellungstermin innerhalb von einem Jahr auszutauschen, wollen wir auch wegen unserer derzeitigen guten finanziellen Situation schon jetzt damit beginnen. Unsere bisherige Netzwerktechnik bietet zwar softwareseitige Unterstützung für IPv6,

diese ist aber unbefriedigend und deutlich langsamer als eine Lösung in Hardware, weswegen sich die Qualität der Internetanschlüsse bei einer Umstellung auf IPv6 gegenüber dem derzeitigen Stand erheblich verschlechtern würde.

Die Modernisierung soll als Projekt über einen Zeitraum von 3 bis maximal 5 Jahren erfolgen und teilt sich in mehrere Abschnitte. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 200.000 EUR bis 250.000 EUR und werden vollständig mit Mitteln der AG DSN Sektion Wundtstraße finanziert. Wir benötigen dazu also keine Zuschüsse oder Kredite vom Stura der TU Dresden. Im Sinne der Homogenität unseres Netzwerkes möchten wir wieder auf Technik des Hersteller HP (Hewlett-Packard) zurückgreifen. Dieser bietet ein sehr gutes

Preis-/Leistungsverhältnis und darüber hinaus 30 Jahre Garantie.

Für das kommende Jahr ist die Umsetzung zweier Abschnitte geplant. Im November 2010 sollen die Häuser Wundtstraße 5, 7, 9 und 11 modernisiert werden und im Mai 2011 die Häuser Zellescher Weg 41, 41a und 41b. Dazu wurden Angebote der Firmen ErgoData GmbH, Bechtle AG und PDV-Systeme Sachsen GmbH eingeholt (liegen diesem Antrag bei). In der Netzversammlung vom 5. Oktober 2010 hat sich die AG DSN Sektion Wundtstraße für das Angebot der Firma Bechtle AG entschieden, weil es mit Abstand das günstigste der drei Angebote ist. Es sei noch angemerkt, dass es sich bei allen drei Angeboten bereits um Projektpreise mit hohen Rabatten handelt. Im Falle von Bechtle sind es nur noch ca. 42% vom HP-Listenpreis.

Unser Antrag umfasst die Genehmigung des gesamten Projektes unter den genannten Bedingungen (Zeit- und Finanzrahmen). Dadurch würde eine erneute Antragsstellung bei jedem der einzelnen Modernisierungsabschnitten entfallen und es würde uns sowie Ihnen Zeit und Aufwand ersparen. Sollte dies nicht möglich sein, so beantragen wir die Genehmigung des ersten und zweiten Modernisierungsabschnittes für die nächsten 12 Monate.

Da das Angebot der Firma Bechtle bis zum 29.10.2010 befristet ist, bitten wir um eine möglichst schnelle Entscheidung Ihrerseits.

Antrag 10/107 (Zuordnung des Masterstudienganges „Childhood Research and Education – Kindheitsforschung, Beratung und Bildung“ zur Fachschaft Erziehungswissenschaften/Sozialpädagogik)

Antragsteller: Hans Reuter / Fachschaftsrat Erziehungswissenschaften/ Sozialpädagogik sowie Mitglieder des Studienganges Master Childhood Research and Education

Antragstext:

Der Studierendenrat möge beschließen, den Masterstudienganges „Childhood Research and Education – Kindheitsforschung, Beratung und Bildung“ der Fachschaft Erziehungswissenschaften/Sozialpädagogik zuzuordnen.

Begründung:

Die aktuelle Situation stellt sich wie folgt dar:

Die Zuordnung des erwähnten Masterstudienganges war zur letzten Wahl der Fachschaftsräte unklar. Zwei Masterstudierende kandidierten für den FSR EW/SP, während die wahlberechtigten Angehörigen des Studienganges in den Wahllisten des FSR Berufspädagogik standen. Die ursprünglich geplante Zuordnung zu einem Lehrstuhl der Grundschulpädagogik kam auf Grund der Verlagerung des Masterstudienganges für GrundschulpädagogInnen nach Leipzig nicht zu Stande. Mit diesem Antrag fordert der FSR EW/SP zusammen mit Studierenden des Masterstudienganges die Zuordnung der Masterstudierenden zur Fachschaft EW/SP.

Unsere Motivation:

Die Unklarheiten in der Zuordnung müssen endlich beigelegt werden. Masterstudierende sollten wissen, an wen sie sich bei Problemen wenden können – und dabei vorzugsweise an FSR-VertreterInnen, die ebenfalls aus ihrem Studiengang stammen und/oder auf inhaltlich vergleichbare Erfahrungen zurückgreifen können. Natürlich sollten sie diese auch wählen können, was bei der letzten Wahl nicht möglich war.

Zwei Masterstudierende haben bereits in der jetzigen Legislaturperiode im FSR EW/SP mitgearbeitet und wurden in die FSR-Arbeit eingeführt. Dies hat gezeigt, wie viele fachliche Überschneidungspunkte es zwischen dem Masterstudiengang und den anderen vom FSR EW/SP vertretenen Studiengängen gibt

Da der Masterstudiengang sehr klein ist, wäre es sinnvoll, die engagierten Masterstudierenden an einen größeren FSR anzuschließen – was bereits in dieser Legislaturperiode praktiziert wurde – weil es mit einer Gesamtzahl von 40 Studierenden (verteilt auf 2 Matrikel) eher unwahrscheinlich ist, dass sich genug Mitglieder für einen eigenen FSR finden lassen.

Inhaltlich steht der „Childhood Research and Education – Kindheitsforschung, Beratung und Bildung“ den Studiengängen mit Fachrichtung Sozialpädagogik (Magister, Dipl., BA, später auch MA), die der FSR EW/SP vertritt, näher als den Studiengängen der Berufspädagogik. Viele Masterstudierende haben zuvor einen Bachelor der Sozialpädagogik absolviert und studieren ca. die Hälfte ihrer Veranstaltungen gemeinsam mit Studierenden der Diplom-Sozialpädagogik im Hauptstudium. Dem FSR EW/SP ist es so möglich auf inhaltliche oder personelle Probleme der Masterstudierenden geeigneter zu reagieren, weil ihm diese aus

eigenen Erfahrungen bekannt sind. Mit den Berufspädagogen hingegen haben sie keine gemeinsamen Veranstaltungen.

Zudem kann der Master „Childhood Research and Education – Kindheitsforschung, Beratung und Bildung“ konsekutiv an den neu eingeführten BA Sozialpädagogik, den ebenfalls der FSR EW/SP vertritt, anschließen. Studierende, die diesen Weg wählen, würden mit dem FSR EW/SP ihren Ansprechpartner behalten.

Wir bitten um eine zeitnahe Bearbeitung, da wir für die Wahl Ende November gern Klarheit über die Verhältnisse hätte.